

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	16.10.2018		
Geschäftszeichen	EBU-Zo		
Vorberatung	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 21.11.2018	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 12.12.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 421/18

Betreff: Wirtschaftsplan 2019

Anlagen: Wirtschaftsplan 2019 Anlage

Antrag:

1. Der Wirtschaftsplan 2019 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

2. Von der Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022 wird Kenntnis genommen.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Allgemeines

Der als Anlage beiliegende Wirtschaftsplan des Jahres 2019 und die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 geben die Grundlagen der Arbeit der Entsorgungsbetriebe Ulm für die dargestellten Zeiträume wieder. Die Darstellung erfolgt getrennt nach Betriebszweigen:

1. EBU gesamt

Festsetzungsbeschluss

Höhe des Erfolgsplans:	42.808,8 T€
Höhe des Vermögensplans:	20.732,7 T€
Gesamtbetrag Kreditemächtigung:	11.378,0 T€
Verpflichtungsermächtigungen:	1.200,0 T€
Höchstbetrag Kassenkredite:	5.000,0 T€

2. Abwasserwirtschaft

Der Bereich Abwasserwirtschaft ist von steigenden Kostenansätzen geprägt. Trotz höherer Umlage an den Zweckverband Klärwerk Steinhäule, steigenden Personalkosten und Abschreibungen wirken sich der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die niedrigen Zinsaufwendungen positiv auf die Gesamtausgaben des Betriebszweiges Abwasserwirtschaft aus. Die Schmutzwassergebühr kann für 2019 mit 1,59 €/m³ auf Vorjahresniveau gehalten werden. Innerhalb der Gesamtgebühr verringert sich der Kanalanteil um einen Cent auf 0,78 €/m³ bei gleichzeitiger Erhöhung der Klärgebühr auf 0,81 €/m³.

3. Wasserläufe/Wasserbau

Der Geschäftsbereich Wasserläufe/Wasserbau erfüllt die übertragenen Aufgaben vorgabegemäß. Im Zusammenhang mit künftigen Starkregenereignissen wird mit höheren Aufwendungen zu rechnen sein.

4. Abfallwirtschaft

Seit Einführung des Identsystems hat es der Ulmer Bürger selbst in der Hand, wie hoch seine Gebührenbelastung wird. Mit der Umstellung auf dieses System der Berücksichtigung der individuellen Anzahl der Leerungen können die Bürgerinnen und Bürger ihren individuellen Gebührenaufwand selbst bestimmen. Die letztjährigen Entwicklungen der Einnahmen und Ausgaben waren so, dass, nachdem im Vorjahr die Gebühren gesenkt werden konnten, diese in allen Bereichen, neben dem Hausmüll- und Gewerbemüllbereich auch die Bauschuttgebühren, im kommenden Jahr auf Vorjahresniveau belassen werden können.

Bei den Kleinlieferungen für Sperrmüll und Bauschutt hat sich das in 2018 eingeführte System der kontingentierten kostenfreien Anlieferungen (sechs Anlieferungen für Sperrmüll und zwei Anlieferungen für Bauschutt) zwischenzeitlich bewährt, so dass auch für diesen Bereich keine Gebührenveränderungen vorgenommen werden müssen.

5. Stadtreinigung

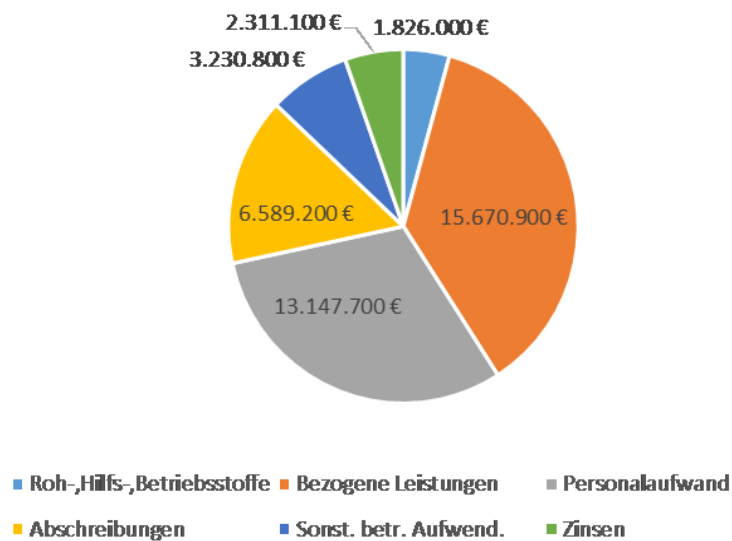
Die Vorgaben zum Kontrakt Stadtreinigung werden fortgeführt. Im Wesentlichen verändern sich die Personalkosten gegenüber 2018 aufgrund der tariflichen Steigerung der Lohnkosten. Die restlichen Kostenmassen verändern sich planerisch nur unwesentlich.

6. Fuhrpark

Die Fahrzeugstellung für die Stadt Ulm und die Entsorgungsbetriebe erfolgt planmäßig. Bei insgesamt gleichbleibenden Aufwendungen kommt es je nach Fahrzeuggruppe zu sinkenden oder steigenden Preisen.

7. Gesamt Betrachtung:

Die Aufwandsseite ist aus folgendem Schaubild ersichtlich:



Die Ertragsseite sieht folgendermaßen aus:

